

AZ - FL-9494 Schaan
Mittwoch,
5. September 1979
 112. Jahrgang - Nr. 165
 Erscheint Montag, Dienstag,
 Mittwoch, Donnerstag
 und Freitag/Samstag als
 Wochenendausgabe

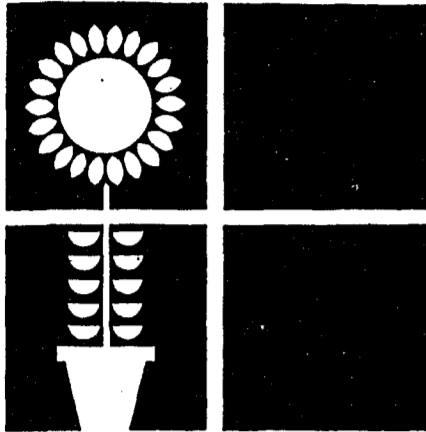
Liechtensteiner Volksblatt

Jeden Donnerstag
 an alle Haushaltungen

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.



Dank für grosse Hilfe

Der Bazar für das Heilpädagogische Zentrum

Nach dem grossen Erfolg des öffentlichen Bazars zugunsten des Heilpädagogischen Zentrums (am 28. Mai 1979 in Schaan) wird nun am kommenden Sonntagmittag der Präsident des Organisationskomitees Andreas (Barry) Hassler der Präsidentin des Heilpädagogischen Vereins, I. D. Fürstin Gina von Liechtenstein auf Schloss Vaduz das stolze Ergebnis des Bazars mittels eines Schecks in der Höhe von 170 000 Franken offiziell übergeben. Die Ueberreichung erfolgt im Rahmen eines kleinen Empfanges, an dem neben Delegationen aller teilnehmenden Gruppen und Vereine mit dem Patronatsherr der Veranstaltung, Walter Beck, auch die Vertreter des Vereins für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein teilnehmen werden. Im Herbst werden dann noch einmal alle, die am Riesenzoo vom 28. Mai in Schaan mitwirkten, zu einem speziellen Empfang ins Heilpädagogische Zentrum eingeladen.

Gesetzbücher und geltendes Recht:

Für Anpassung an die heutige Zeit

Liechtenstein an der europäischen Justizministerkonferenz in Aachen

Die traditionsreiche Stadt Aachen war vergangene Woche Schauplatz einer Konferenz der Justizminister aus den Mitgliedstaaten des Europarates. Liechtenstein war an diesem Ministertreffen auf europäischer Ebene durch den zuständigen Ressortchef, Dr. Walter Kleber vertreten. Dr. Kleber wurde von Landrichter Dr. H. Stotter begleitet. Als Gastgeber dieser Konferenz trat der mit unserem Lande eng befreundete, deutsche Bundesminister der Justiz, Dr. Hans Jochen Vogel auf.

Die europäische Justizministerkonferenz stand auch dieses Mal im Zeichen eines Erfahrungsaustausches und Meinungswechsels zum internationalen Rechtswesen, wobei schwerpunktmässig auf alternde bzw. veraltete Gesetze (Kodifikationen) und auf die Rechtsstellung des Verteidigers in einem Gerichtsverfahren eingegangen wurde.

Anpassung an die heutige Zeit

Bei den «Alternden Kodifikationen» beschäftigen sich die Justizminister mit dem Problem, wie die alten zivilrechtlichen Gesetzbücher, die in den meisten Mitgliedstaaten des Europarates in Kraft sind, an die Erfordernisse der heutigen Zeit angepasst werden können. (Der französische Code civil stammt aus dem Jahre 1804; das österreichische Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch aus dem Jahre 1811; das deutsche

Bürgerliche Gesetzbuch aus dem Jahre 1896; das schweizerische Zivilgesetzbuch aus dem Jahre 1907). Wer in diesen Gesetzbüchern das heute geltende Recht sucht, wird vielfach enttäuscht; die Weiterentwicklung des Rechts ist in weiten Bereichen ausserhalb dieser Gesetzbücher erfolgt, etwa in der Gestalt von Sondergesetzen und rechtsfortbildenden Gerichtsentscheidungen. Um Abhilfe zu schaffen und das geltende Recht wieder in zusammenhängender und überschaubarer Form darzustellen, haben einige Staaten in den letzten Jahrzehnten grundlegende Ueberarbeitungen der alten Kodifikationen durchgeführt oder begonnen.

Fragen der Strafrechtspflege

Ausserdem befassen sich die Justizminister mit Fragen der Strafrechtspflege, insbesondere mit der Rechtsstellung des Verteidigers im Strafverfahren. Dem Institut der Strafverteidigung kommt im Rechtsstaat besondere Bedeutung zu. Der Verteidiger ist — dies gilt für alle europäischen Rechtsordnungen — Beistand des Beschuldigten und damit Träger einer Schutzfunktion. Seine Stellung im Verfahren wird wesentlich von dem Schutz geprägt, den das Gesetz für eine wirksame Verteidigung gewährt. Es muss sichergestellt sein, dass der Verteidiger seine Beistandsaufgabe als unabhängiger, selbständiger, dem Gericht und der Staatsanwalt-

schaft gleichgeordneter Verfahrensbeteiligter wahrnehmen kann. Inhalt und Grenzen der Verteidigungsstellung sind in jüngster Zeit lebhaft diskutiert worden. Ein Meinungs- und Erfahrungsaustausch im Rahmen des Europarates kann möglicherweise Impulse für Reformüberlegungen geben, die einen verstärkten Schutz des Beschuldigten und damit auch der Verteidigung zum Ziel haben.

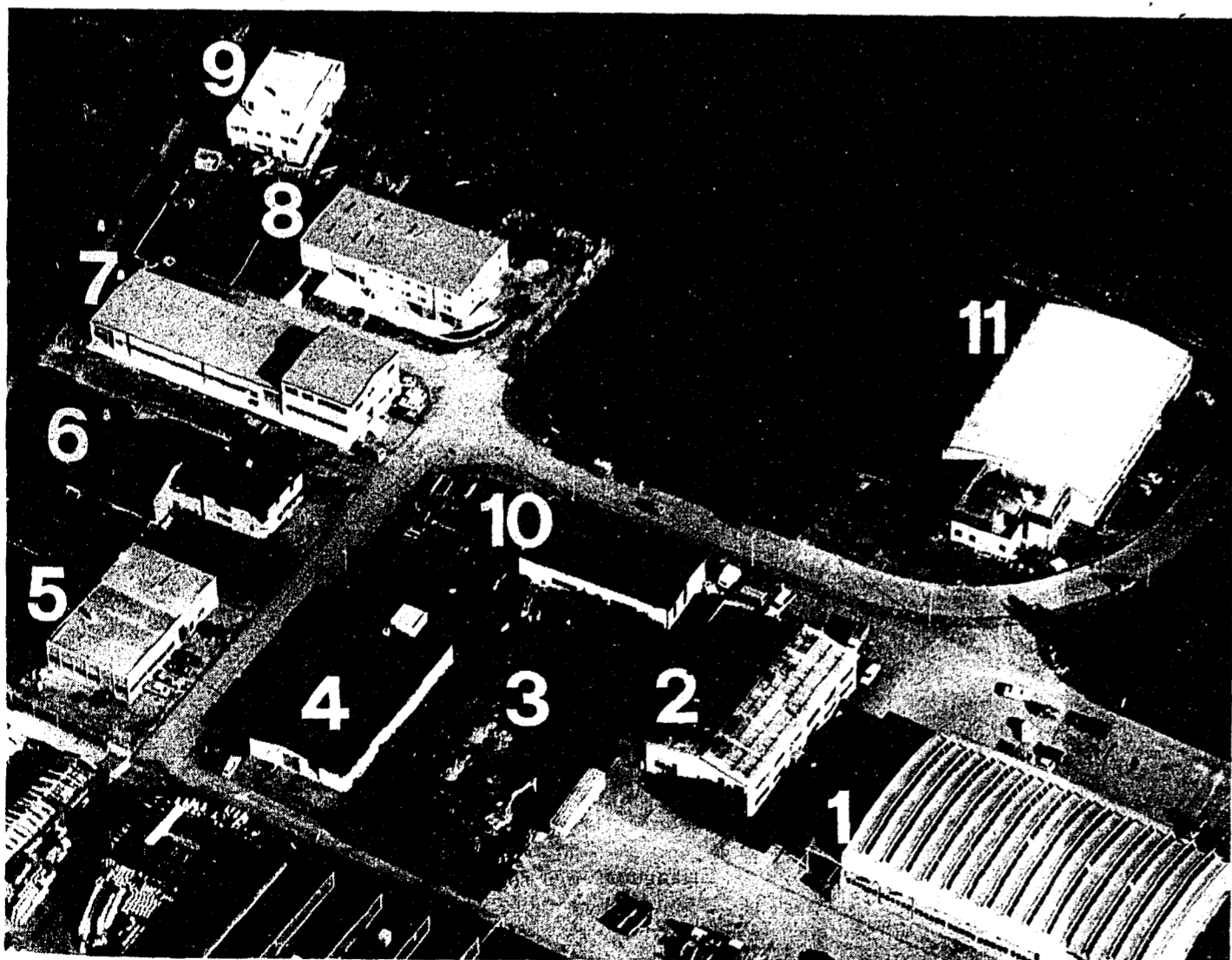
Reform des Strafgesetzes

Der liechtensteinische Justizminister (der in den letzten Jahren selbst eine Reihe von Gesetzesreformen eingeleitet hat) konnte in persönlichen Gesprächen an dieser Konferenz darauf hinweisen, dass im Landtag erst vor kurzem ein Vorstoss zur Reform des Strafgesetzes unternommen worden ist. Es handelte sich dabei um eine Initiative der FDP-Abgeordneten Dr. Peter Marxer, Dr. Gerard Batliner und Dr. Ernst Büchel. Dr. Ernst Büchel regte bei dieser Gelegenheit im Landtag (erneut) die baldige Abschaffung der nach wie vor geltenden Todesstrafe in Liechtenstein ein. Auch dieses Thema wurde am Rande der Konferenz von Aachen gestreift, wobei insbesondere der deutsche Bundesminister der Justiz eine Stellungnahme zu entsprechenden Anfragen im bundesdeutschen Parlament gab.

(Das VOLKSBLATT wird darauf zurückkommen.)

Ein Projekt das sich bewährt hat!

Zehn Betriebe sind bereits umgesiedelt — vier weitere sind in Planung



Unsere Flugaufnahme zeigt die Gewerbezone Neugut in Vaduz mit den 10 Betriebsgebäuden: Die Nutzfahrzeuge AG von Bruno Ospelt mit Motorfahrzeugkontrolle (Nr. 1), die Autosattlerei von Vinzenz Büchel (2), in Zone 3 sind die Arbeiten für die Halle des Transportgeschäftes von Erich Seger im Gange, die Schreinerer Anton Ospelt (4), die Rollak AG von Karl Kaiser (5), die Nigg Automation AG (6), die Schreinerer Herbert Jäger (7), die Firma Kenitex Fassaden und Renovationen von Egon Wille (8), das Zahntechnische Labor von E. Hartmann (9), das Transportgeschäft G. und T. Risch (10) und die Autobusgarage von Otto Frommelt, die in Kürze fertiggestellt sein wird (11) (Bild: Xaver Jehle)

Im Jahre 1973 hat die Gemeinde Vaduz den Beschluss gefasst, im Ortsgebiet Neugut eine neue Gewerbezone zu bilden, um insbesondere das Klein- und Mittelgewerbe zu fördern. Die im Eigentum der Gemeinde stehenden Parzellen oder daraus gebildeten Teilparzellen werden dabei zum Zwecke der Erstellung von gewerblichen Klein- und Mittelbetrieben im Tausch oder Baurecht an Gewerbebetreibende oder Gewerbeunternehmen in der Gemeinde Vaduz abgegeben. Ein Verkauf der Liegenschaften findet allerdings nicht statt.

Heute, sechs Jahre nach Beschlussfassung, scheint sich das Projekt «Gewerbezone Neugut» bestens bewährt zu haben, denn nicht weniger als zehn Betriebe haben bereits Sitz in diesem Gebiet genommen. Vier weitere Gewerbeunternehmen stehen jetzt in Planung. Die Gewerbezone Neugut umfasst gesamthaft 18 701.2 Klafter Boden, die hierin eingeschlossene Reservezone nimmt rund einen Drittel dieser Fläche ein. Bei der Vergabe von Parzellen oder Teilparzellen im Sinne des Grundsatzprogrammes vom 16. Februar 1973 gilt dabei im allgemeinen folgende Prioritätsordnung: Aussiedlung von Gewerbebetrieben aus Wohnzonen der Gemeinde Vaduz; Aufgabe der bisherigen Betriebsstätte in Vaduz infolge Raum- und Platzmangel; Neugründung von Betrieben.

Wer darf bauen?

Berechtigt zur Erlangung einer solchen Parzelle oder Teilparzelle auf dem Tauschwege oder im Baurecht sind:

- Bürger der Gemeinde Vaduz;
- Bürger anderer liechtensteinischer Gemeinden, die seit über 15 Jahren in der Gemeinde Vaduz ansässig sind;

Fortsetzung auf S/2

Energiesparen

Neue Initiativen der HOVAL

Mit der HOVAL besitzt Liechtenstein eine Industriebranche, die in der Lage ist, international einen Beitrag zur Einsparung der immer rarer und dementsprechend teurer gewordenen Energie zu leisten. Für Ende dieses Monats hat nun die HOVAL über ihre schweizerische Verkaufsorganisation in Feldmeilen weitere Informationen über eine neue Heizkesselgeneration und über Alternativ-Energiesysteme angekündigt. Die liechtensteinische Bevölkerung, insbesondere aber auch die vom Energieproblem direkt tangierten Berufs- und Unternehmerrgruppen, werden vom liechtensteinischen Stammhaus im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung direkt informiert werden.

Train-Rekrutenschule auf Luziensteig:

Offene Tür für Liechtensteiner

Einladung für den kommenden Samstag (8. September)

Der Schweizer Verein im Fürstentum Liechtenstein (Präsident Werner Stettler) hat es angeregt und die Schweizer Armee nunmehr auch möglich gemacht: am kommenden Samstag, den 8. September, hat die liechtensteinische Bevölkerung Gelegenheit zur freien Besichtigung der Train-Rekrutenschule auf der Luziensteig!

Dieser «Tag der offenen Tür für die Liechtensteiner» findet im Einverständnis mit dem Militärdepartement in Bern und dem Kommandanten der Train-Rekrutenschule, Oberst im Generalstab, H. Amstutz, statt. Interessenten aus Liechtenstein sind somit herzlich eingeladen, Gastrecht bei der Train-Rekrutenschule auf der Luziensteig zu geniessen. Die zu diesem Zeitpunkt etwa in der Mitte ihrer Ausbildungszeit stehenden Rekruten werden den interessierten Zuschauern vor allem ihre Arbeit mit den Pferden zeigen und gleichzeitig auch die soldatische Ausbildung eingehend demonstrieren.

Personen aus Liechtenstein, die an dieser Vorführung teilnehmen möchten, können ihre Privatwagen auf dem signalisierten Parkplatz oberhalb der Kaserne Luziensteig abstellen. Von der Kaserne werden die Teilnehmer mit Militärfahrzeugen an den Ort der Darbietungen geführt.

Das Programm sieht wie folgt aus:

- **Sammlung der Besucher:** 9.30 Uhr vor der Militärkantine. Von dort erfolgt der Transport mit Militärfahrzeugen an den Ort der Darbietung.
- **Beginn der Darbietungen:** 10.15 Uhr auf der Unteren Steigwiese.
- **Ende der Darbietungen:** Ca. 12.30 Uhr bei der Kaserne. Anschliessend sind alle Besucher zum Gratis-Mittagessen aus der Militärküche herzlich eingeladen (solange Vorrat).

Es wird empfohlen, hohe Schuhe oder Stiefel und Mantel oder Regenschutz mitzunehmen. Fotografieren ist erlaubt. Der Schweizer Verein würde sich sehr freuen, wenn sich recht zahlreiche Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner diese Gelegenheit zum Besuch der Train Rekrutenschule nicht entgehen lassen würden. Sie werden einen guten Einblick in die Arbeit und Tätigkeit der Train Rekrutenschule erhalten.

Nächsten Mittwoch (12. September):

Musikunterricht fällt aus

Aufnahmetest für die Wintersemester 1979/80

Heute in acht Tagen, am Mittwoch, den 12. September, entfällt im ganzen Lande der Musikunterricht. Diese eintägigen Zwangsferien für die Schüler der liechtensteinischen Musikschule sind auf die Durchführung der Aufnahmetests für das kommende Wintersemester zurückzuführen.